



Kreisschützenbund LWL/PCH e.V. Ausschreibung der Kreismeisterschaft Bogen WA Freiland 2020

- Veranstalter:** Schweriner Schützengunft von 1640 e.V. im Auftrag des Kreisschützenbund LWL/PCH e.V.
- Termin:** Samstag, 06. Juni 2020
- Ort:** Vereinsgelände Krösnitz 44 19061 Schwerin
- Zeit:** Bogenkontrolle ab 09.00 Uhr fortlaufend, 9:00 Uhr Begrüßung, 9:30 Uhr Trainingspfeile, 10:00 Uhr Wettkampfbeginn
- Regel-Nr. lt. SpO:** 6.10 mit Ergänzungen des LSV MV (Liste B)
- Kurzbeschreibung:** WA Freiland, 2 x 36 Pfeile, Entfernung gemäß Anlage
- Bogenklassen:** Olymp. Recurve, Compound, Blankbogen, Instinktivbogen, Langbogen,
- Wettkampfklassen:** gem. SpO, die Zusammenlegung von Klassen bleibt ausdrücklich vorbehalten
- Meldeschluss:** 25. Mai 2020
Meldung durch Vereine, mit dem Meldeformular. Dieses ist vollständig mit Namen, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer nach DAVID 21, Vereinsnummer sowie Angabe des meldenden Vereins auszufüllen und als Excel – Datei an die untenstehenden Mailadressen zu senden. Sollten die Angaben nicht vollständig im entsprechenden Format übermittelt werden, behält sich der Meldelistenempfänger eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 € je manuell zu erfassenden Datensatz vor.
- Meldungen an:** Jörn Schönwälder: j.schoenwaelder@schwerinerschuetzenunft.de als cc Marko Rosin: rosin@1973@ansale.de, Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig zum Meldetermin bekannt gegeben.

Startgeld: Schüler/Jugend: 8,- €
ab Junioren: 15,- €

Das Startgeld ist bis zum 25.05.2020 auf das Konto der Schweriner Schützengunft bei der Sparkasse Mecklenburg Schwerin zu überweisen.

Verwendungszweck: KM Bogen Freiland 2020

IBAN: DE67 1405 2000 0390 0646 70

Vorortzahlung ist zuzüglich eines Betrages von 2,00 € zum Startgeld pro Starterin und Starter möglich.

Die Einzahlung des Startgeldes ist am Veranstaltungstag zu belegen. Bei Nichtantritt sind gemeldete Starter ebenfalls startgeldpflichtig. Startgeld ist Reuegeld!

Wertung: Es erfolgt Einzelwertung

Siegerehrung: Plätze 1-3 erhalten eine Nadel und eine Urkunde. Alle anderen Teilnehmer eine Urkunde.

Allgemeines:

- Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken, sowohl von Schützen als auch von Gästen, sind während des Wettkampfes auf dem Wettkampfgelände strikt untersagt.
- Der Ausrichter schließt eine Haftung für Materialschäden, welche während des Schießbetriebes entstehen aus.
- Als Wettkampfkleidung sind nur die Vereinskleidung bzw. Sportbekleidung weiß zugelassen. Blaue Jeans sind nicht erlaubt. (SpO Regel 6.5.5.)
- Mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampf bezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen ebenfalls in den Medien veröffentlicht werden.
- Alle Sportlerinnen und Sportler haben ihren Schusszettel zu unterschreiben. Mit der Unterschrift auf dem Schusszettel erkennt der Sportler sein aufgeschriebenes Ergebnis an. Nicht unterschriebene Schusszettel werden nicht gewertet.

Einspruchsgebühr: Bei Einsprüchen wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Diese ist mit dem Einspruch zu entrichten.

Kampfrichter: Wird am Wettkampftag bekannt gegeben

Schießleiter: Wird am Wettkampftag bekannt gegeben

Verpflegung: Kann gegen ein kleines Entgelt erworben werden

Der Ausrichter muss sich aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzangebotes eine Änderung des Wettkampfablaufes (z.B. Aufteilung in Gruppen) bzw. eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vorbehalten! Dies wird rechtzeitig den Verantwortlichen der Vereine, bzw. den Kreisbogenreferenten bekannt gegeben.

„Alles ins Gold

gez. Jörn Schönwälder
Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.

gez. Marko Rosin
Bogensportreferent KSB LWL/PCH

Februar 2020

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig!